

Rechtsverordnungen und Prüfungen

Aufgrund intensiver Diskussionen im Tischler-/Schreinerhandwerk wurden drei Rechtsverordnungen erarbeitet, die folgendem Ansatz folgen:

Die Weiterbildung wird gezielt auf die Funktionsbereiche des Betriebs ausgerichtet. Insgesamt wurden drei für die Betriebe wesentliche Funktionsbereiche identifiziert,

- die Kundenberatung mit der Auftragsbearbeitung und der Arbeitsvorbereitung,
- der Bereich der Fertigung und
- der Bereich der Montage.

Drei Funktionsbereiche – drei Fortbildungen – drei Abschlüsse.

Mit dem Ansatz, die Weiterbildung auf betriebliche Funktionsbereiche auszurichten, werden folgende Ziele erreicht:

1. sie spiegelt betrieblich vorhandene Bereiche wider,
2. sie ist produktneutral,
3. sie ist technikoffen und flexibel,
4. sie bietet Karrierechancen und Aufstiegsmöglichkeiten und
5. sie schafft erstmals eine Weiterbildungsmöglichkeit zwischen Gesellen- und Meisterebene

Wer die Zulassungsvoraussetzungen erfüllt und die Prüfung geschafft hat, ist Spezialist für seinen Bereich, kann Verantwortung übernehmen und den/die Betriebsinhaber/in oder Meister/in



als seine/ihre „rechte Hand“ entlasten. Er/Sie stellt die Schnittstelle an den oft kritischen Stellen, wie z.B. zwischen Kunden und Betrieb, Auftragseingang und Fertigung, Fertigung und Montage, dar. Umfassendes Wissen bietet die Chance zu effizienterer Arbeitsteilung im Betrieb.

Die Prüfung besteht aus einer schriftlichen Situationsaufgabe und einem situationsbezogenen Fachgespräch.

Die erfolgreich abgelegte Prüfung führt zum bundesweit anerkannten Abschluss als

- **Geprüfte/r Kundenberater/in im Tischlerhandwerk,**
- **Geprüfte/r Fertigungsplaner/in im Tischlerhandwerk oder**
- **Geprüfte/r Fachbauleiter/in im Tischlerhandwerk**

Kundenberater/innen haben die Befähigung:

1. Kundenanforderungen und -erwartungen entgegenzunehmen und umzusetzen sowie die mit der Auftragsbeschaffung, -abwicklung und Endabnahme verbundenen Aufgaben durchzuführen;
2. Objekte und Produkte zu gestalten und zu konstruieren;
3. Angebote zu erstellen, Projekte zu planen und die Auftragsabwicklung vorzubereiten.

Fertigungsplaner/innen haben die Befähigung:

1. Planungs- und Koordinierungsaufgaben in der Arbeitsvorbereitung, der Kalkulation, dem Erstellen technischer Unterlagen und der Mitarbeiterführung wahrzunehmen;
2. Planungs- und Koordinierungsaufgaben sowie Aufgaben der Prozessorganisation für die Fertigung, für Personal-, Zeit-, Material- und Betriebsmittelmanagement durchzuführen.

Fachbauleiter/innen haben die Befähigung:

1. Planungs- und Koordinierungsaufgaben der bei der Übernahme von Aufträgen, Lieferung, Montage und Abnahme von Produkten zu erbringenden Leistung wahrzunehmen;
2. Mitarbeiter zu führen sowie Qualitätssicherung, Termin- und Kostenüberwachung, Kalkulation und Dokumentation in Zusammenhang mit der Montage durchzuführen und Reklamationen zu bearbeiten;
3. Anforderungen des Kunden, des Vertreters der Bauleitung und anderer am Bau beteiligter Gewerke entgegenzunehmen und zu bearbeiten.

Damit ist es erstmals in der Geschichte des Tischler-/Schreinerhandwerks gelungen, eine neue Qualifizierungsstufe zwischen Meister und Gesellen zu schaffen, Weiterbildungs- und Aufstiegsmöglichkeiten zu bieten und die Attraktivität dieses Handwerks deutlich zu steigern!

Ihre Gewerkschaft: IG Metall

Die Gewerkschaft für das Tischlerhandwerk ist die IG Metall. Wir haben diese neuen Weiterbildungsverordnungen mit den Arbeitgebern ausgehandelt und kümmern uns natürlich um die Qualität der Weiterbildung.

Wir sind aber auch sonst für Sie da. Wir helfen, beraten, informieren und laden Sie ein, bei uns mit zu machen. So wie wir Tarifverträge aushandeln, so wie wir die Arbeits- und Lebensbedingungen ständig verbessert haben, so wollen wir auch für die angehenden Kundenberater/innen, Fertigungsplaner/innen und Fachbauleiter/innen das Beste heraus holen.

Das kann die IG Metall um so besser, je mehr Mitglieder sie hat. Mitglieder machen uns und damit sich selbst stark für ihre Interessen.



IG Metall
Vorstand
Ressort Bildungs- und
Qualifizierungspolitik
Barbara Galla
Wilhelm-Leuschner-Str. 79
60329 Frankfurt am Main
Fon: 0 69/66 93-2108
Fax: 0 69/66 93-28 52
E-Mail: barbara.galla@igmetall.de
Internet: www.igmetall.de

Hrsg: IG Metall-Vorstand, Ressort Bildungs- und Qualifizierungspolitik,
Herstellung: Ressort Werbung, Gestaltung: Werbeagentur Zimmermann, Frankfurt am Main,
Fotos: Werner Bachmeier, Bücking, Archiv Mehrl, dpa, Druck: apm AG, Darmstadt,
Stand: Mai 2006



Weiterbildung im Tischler-/ Schreinerhandwerk

**Berufe im Handwerk: Kundenberater/in,
Fertigungsplaner/in und Fachbauleiter/in**



Aufstiegsfortbildung als Chance

Die Entscheidung für eine Weiterbildung im Tischler-/Schreinerhandwerk ist eine gute Entscheidung. Weiterbildung ist eine wichtige Voraussetzung zur Sicherung der beruflichen Zukunft.

Wir haben gemeinsam mit den Arbeitgebern drei Aufstiegsfortbildungen für das Tischler-/Schreinerhandwerk erarbeitet. Der Bundesminister für Bildung und Forschung hat die Verordnungen am 13.07.2004 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht.

Die Anforderungen an qualifizierte Fach- und Führungskräfte im Tischlerhandwerk sind aufgrund technischer, struktureller und wirtschaftlicher Veränderungen ständig gestiegen. Für die Zukunft dieses traditionsreichen Handwerks bedeutet das eine große Herausforderung, die es zu bestehen gilt. Gelingen wird dies nur mit gut ausgebildeten Fachkräften, denen zudem ein attraktives Angebot zur Weiterbildung und damit zur eigenen Karriereplanung gemacht wird.

Wer bisher im Tischler-/Schreinerhandwerk „aufsteigen“ oder einfach nur einen bundesweit anerkannten Weiterbildungsabschluss haben wollte, wem aber die klassische Meisterprüfung zu zeit- und kostenaufwendig war, dem boten sich kaum Möglichkeiten. Leitende Funktionen konnte ein/e



Geselle/in zwar aufgrund langjähriger Betriebszugehörigkeit und Berufserfahrung wahrnehmen, eine systematische, anerkannte Ausbildung gab es dafür aber nicht.

Jetzt endlich ist es den Sozialpartnern gelungen, die „Karrierelücke“ zwischen Meister und Gesellen zu schließen!

Herzlich willkommen und viel Erfolg bei der Weiterbildung!

Qualifikationsschwerpunkte

Die folgenden Checklisten enthalten die Prüfungsinhalte der Handlungsbereiche, die handlungsorientiert und praxisbezogen geprüft werden.

Zu den jeweiligen Qualifikationsschwerpunkten wurden in der Verordnung konkrete Qualifikationsinhalte festgelegt.

Geprüfte/r Kundenberater/in

1. Qualifikationsschwerpunkte im Handlungsbereich „Umgang mit dem Kunden“ sind:

- a) Gesprächsführung und Kundenberatung
- b) Marketing

2. Qualifikationsschwerpunkte im Handlungsbereich „Gestaltung und Konstruktion“ sind:

- a) Entwurf und konstruktive Umsetzung
- b) Präsentation

3. Qualifikationsschwerpunkte im Handlungsbereich „Projektplanung und Auftragsvorbereitung“ sind:

- a) Angebotserstellung
- b) Auftragsvorbereitung
- c) Projektmanagement

Geprüfte/r Fertigungsplaner/in

1. Qualifikationsschwerpunkte im Handlungsbereich „Planung und Arbeitsvorbereitung“ sind:

- a) Erstellen von Fertigungsunterlagen,
- b) Planen und Disponieren von Materialien und Betriebsmitteln
- c) Planen der betrieblichen Kapazitäten
- d) Führen und Qualifizieren des Personals in der Fertigung

2. Qualifikationsschwerpunkte im Handlungsbereich „Steuerung und Fertigungskontrolle“ sind:

- a) Fertigungstechnik und Überwachen der Fertigungsprozesse
- b) Erfassen und Auswerten der Betriebsdaten sowie Kalkulation
- c) Qualitätsmanagement und Abnahme
- d) Vorbereiten der Auslieferung

Geprüfte/r Fachbauleiter/in

1. Qualifikationsschwerpunkte im Handlungsbereich „Ausführung und Überwachung der Montage“ sind:

- a) Auftragsvorbereitung
- b) Baustellenbetrieb
- c) Materialbereitstellung und Auslieferung

- d) Bereitstellen und Instandhalten von Arbeitsmitteln
 - e) Durchführen, Überwachen und Abnahme der Montageleistung,
 - f) Datenermittlung und -auswertung, Dokumentation und Nachkalkulation.
2. Qualifikationsschwerpunkte im Handlungsbereich „Koordination und Qualitätssicherung“ sind:
- a) Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz im Montagebereich,
 - b) Qualitätsmanagement,
 - c) Kundenberatung und -betreuung, Bearbeiten von Reklamationen,
 - d) Abstimmung mit den am Bau Beteiligten,
 - e) Mitarbeiterführung und -qualifizierung sowie Personaleinsatz.



Beitrittserklärung

Änderungsmitteilung

Mitgliedsnummer _____ Verwaltungsstelle _____

Name _____ Vorname _____

Straße/Hausnummer _____

Postleitzahl/Wohnort _____

Telefon _____ Geburtsdatum _____

E-Mail _____

Betrieb: Name und Ort _____

männlich weiblich vollzeitbeschäftigt teilzeitbeschäftigt

Auszubildende/r bis: _____ Student/in

gewerbl. Arbeitnehmer/in Angestellte/r kaufm. techn. Meister

Nationalität _____ Änderung des bisherigen Status _____

Mitgliedsbeitrag (1 % des monatl. Bruttoverdienstes) _____ ab Monat _____

geworben durch (Name und Betrieb) _____

Einzugsermächtigung/Bankverbindung

Kto.Nr. _____ Bankleitzahl _____

Name des Kreditinstituts _____

in PLZ _____ Ort _____

Ich bestätige die Angaben zu meiner Person, die ich der IG Metall zum Zwecke der Datenerfassung im Zusammenhang mit meinem Beitritt zur Verfügung stelle. Ich bin darüber informiert, dass die IG Metall zur Erfüllung ihrer satzungsgemäßen Aufgaben und unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorschriften personenbezogene Angaben über mich mit Hilfe von Computern verarbeitet. Hiermit ermächtige ich widerruflich die IG Metall, den jeweils von mir nach § 5 der Satzung zu entrichtenden Mitgliedsbeitrag von 1 % des monatlichen Bruttoverdienstes bei Fälligkeit einzuziehen. Diese Einzugsermächtigung kann ich nur schriftlich mit einer Frist von sechs Wochen zum Quartalsende gegenüber der IG Metall widerrufen. Änderungen meiner Daten werde ich unverzüglich der IG Metall mitteilen.

Ort/Datum/Unterschrift _____

Bitte abgeben bei IG Metall-Betriebsräten/-Vertrauensleuten, der IG Metall-Verwaltungsstelle, oder schicken an: IG Metall-Vorstand, FB Organisation/Mitglieder, 60519 Frankfurt/Main